

## Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung\***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs\***
- Herstellung des Brennstoffs\*** \* jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs\*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs\***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
  - Angaben in nicht mit  gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 9. Jänner 2025

ersetzt Fassung Stand: -

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält .....	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden.....	4
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt .....	5
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland .....	5
sonstige Hinweise .....	6

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.<sup>1</sup> Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.<sup>2</sup>



### ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

Dieses Factsheet enthält keine vollständige Übersicht über die Verwendung fester Biomassen, sondern konzentriert sich auf die Verwendung von aus festen Biomassen gewonnener flüssiger Rohstoffe / Brennstoffe anhand von Beispielen. Infos für die sonstige Holzverarbeitung und für die Urproduktion/Abfallsammlung sowie Endverwendung fester Brennstoffe enthalten insbesondere die Factsheets „feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse“. Für die Herstellung von Biomethan aus forstwirtschaftlicher Biomasse bzw. aus Klärgasen finden Sie Infos in den Factsheets zu „Biomethan“.

#### 1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- liefert Schwarzlauge, Braunlauge, Tallöl und/oder Bioethanol, die im Zuge der Produktion anfallen / mitproduziert werden, an Händler und/oder Endnutzer. Laugen aus der Zellstoffindustrie werden teilweise auch als feste Brennstoffe qualifiziert, was für die Wahl des zugelassenen Zertifizierungssystems relevant sein könnte.
- liefert Schwarzlauge, Braunlauge Tallöl und/oder Bioethanol, die im Zuge der Produktion anfallen / mitproduziert werden, an Hersteller von Brennstoffen (insb. für die Biokraftstoffherstellung bzw. -beimischung). Laugen aus der Zellstoffindustrie werden teilweise auch als feste Brennstoffe qualifiziert, was für die Wahl des zugelassenen Zertifizierungssystems relevant sein könnte.
- verwendet im eigenen Betrieb angefallene Braunlauge, Schwarzlauge und/oder Tallöl als Brennstoff in der eigenen (ortsfesten) Betriebsanlage. Laugen aus der Zellstoffindustrie werden teilweise auch als feste Brennstoffe qualifiziert, was für die Wahl des zugelassenen Zertifizierungssystems relevant sein könnte.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

<sup>2</sup> [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie.

### 1.2. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde oder Ihr Unternehmen verwendet Schwarzlauge, Braunlauge und/oder Tallöl zur Energieerzeugung für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen / Verwendungen:
  - Verwendung in Anlagen im Emissionshandel 1;
  - Herstellung und/oder Lieferung von Brennstoffen an Lieferanten / Brennstoffhändler (das sind oft „Handelsteilnehmer“ im Emissionshandel 2) oder an andere Endverwender; oder
  - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Brennstoffe nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität, oder die RED-Konformität zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Ihr Kunde oder Ihr Unternehmen liefert die aus der Verbrennung von Schwarzlauge, Braunlauge und/oder Tallöl gewonnene Wärme/Kälte oder Strom an Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Energie nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität, oder die RED-Konformität zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Ihr Kunde verwendet Lauge für die Herstellung von Biokraftstoffen oder verwendet das von Ihnen gelieferte Bioethanol als Kraftstoff (siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr „Biokraftstoffe“).

### ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

Je nachdem, ob Laugen oder andere Stoffe als Abfälle<sup>3</sup> qualifiziert werden, sind unterschiedliche Vorgaben der RED zu erfüllen, die auch für Ihre Kunden relevant sind und die Sie demgemäß bei Ihren Lieferanten einfordern sollten.

#### 2.1. Kein Abfall: Lieferung von Biomasse mit NHH<sup>4</sup> und THGEN<sup>5</sup> zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL<sup>6</sup>

##### Sie sind Ersterfasser:<sup>7</sup> Lieferung von Rohstoffen an Ihr Unternehmen

- Ihr Unternehmen bezieht forstwirtschaftliche Biomasse (inkl. land- und / oder forstwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe) aus der Forstwirtschaft. Ihr Lieferant muss entweder durch Einzel- oder GruppENZertifizierung als Erzeuger von Biomasse zertifiziert sein.
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallene Reststoffe (zB Braunlauge, Schwarzlauge, Tallöl, etc.) als Rohstoff für die Herstellung flüssiger Brennstoffe.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen wie zB Altspeiseölen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED III<sup>8</sup>).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV)<sup>9</sup>, die Nachhaltigkeitsanforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)<sup>10</sup> umgesetzt.

---

<sup>3</sup> gilt nicht für Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft; für diese sieht die RED oft die gleichen Regeln wie für Biomasse vor.

<sup>4</sup> Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED.

<sup>5</sup> Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED.

<sup>6</sup> Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSd RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

<sup>7</sup> Siehe Glossar zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher- oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von land- oder forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

<sup>8</sup> [link auf RED III](#).

<sup>9</sup> [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung](#).

<sup>10</sup> [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung](#).

## Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

### Sie sind kein Ersterfasser: Lieferung von Zwischenprodukten mit NHN

Sie benötigen gemäß anerkannten Zertifizierungssystemen zertifizierte Lieferanten, die Rohstoffe / Zwischenprodukte mitsamt der Nachweise liefern.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Es sind die gleichen Gruppen von Kriterien und die Hinweise auf die NLAV und auf die NFBioV relevant, wie oben in diesem Punkt bei den Ersterfassern genannt.

### 2.2. Abfall: Lieferung mit THGEN<sup>11</sup> zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL<sup>12</sup>

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert.

In allen Fällen ist ein Nachweis über Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED) erforderlich, sowie die Einhaltung der Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III). Nachhaltigkeitskriterien (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) gelten nur bei Abfällen und Reststoffen aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion; nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen wie zB Altspeiseölen.

Je nachdem, ob Ihr Unternehmen Ersterfasser ist oder nicht, sind die Unterschiede wie oben in Punkt 2.1 beschrieben relevant.

### 2.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **flüssige Brennstoffe**.<sup>13</sup>

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
<a href="#">Better Biomass</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">ISCC EU</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">KZR INiG</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">REDcert</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
<a href="#">2BVs</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
<a href="#">AACS</a>	Nur für landwirtschaftliche Ausgangstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-

□ Es ist noch unklar, ob die Registrierung der flüssigen Brennstoffe samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ auch für flüssige Brennstoffe für die Verwendung in ortsfesten Anlagen gelten wird – diese UDB sollte im November 2024 eingerichtet sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend Updates zum Stand der UDB.

Im Falle der Qualifikation von Laugen als feste Stoffe siehe die Factsheets „feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse“. Für die Herstellung von Biomethan aus forstwirtschaftlicher Biomasse bzw. aus Klärgasen finden Sie Infos in den Factsheets zu „Biomethan“.

<sup>11</sup> Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED.

<sup>12</sup> Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSd RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

<sup>13</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/bioenergy/voluntary-schemes\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/bioenergy/voluntary-schemes_en).

## Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

### 2.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
<a href="#">Better Biomass</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">ISCC EU</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">KZR IniG</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">REDcert</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">2BSVs</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von flüssigen Brennstoffen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.
- Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

### ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

#### 3.1. Lieferung von Roh- oder Zwischenprodukten bzw. Brennstoffen mit THGEN<sup>14</sup> (und bei Nichtqualifikation als Abfälle mit NHN<sup>15</sup>) zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL<sup>16</sup>

- wenn Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) die Brennstoffe für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel<sup>17</sup> unterliegt.
- wenn Sie oder Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel<sup>18</sup> die Brennstoffe in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

#### 3.2. Lieferung von Brennstoffen mit THGEN (und bei keinen Abfällen mit NHN) zur Erfüllung von (Melde-) Pflichten

- wenn Ihr Kunde (Endnutzer) den Brennstoff in einer Anlage verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.<sup>19</sup>
- wenn eine Meldung von Nachweisen über Treibhausgasemissionseinsparungen zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn eine Meldung von Nachweisen über Treibhausgasemissionseinsparungen iSd KVO<sup>20</sup> als substitutionsverpflichtetes Unternehmen erforderlich ist; (siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr „Biokraftstoffe“).

#### 3.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

<sup>14</sup> Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED.

<sup>15</sup> Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED.

<sup>16</sup> Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSd RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

<sup>17</sup> Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#).

<sup>18</sup> Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#).

<sup>19</sup> Siehe [§ 1 Abs 2 BMEN-VO](#).

<sup>20</sup> Siehe § 7 Abs 1 KVO – [Kraftstoffverordnung 2012, Fassung vom 14.10.2024 \(bka.gv.at\)](#)

## Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

Die Europäische Kommission listet anerkannte Zertifizierungssysteme für Hersteller von flüssigen Brennstoffen: siehe die Liste oben in Punkt 2.3, wobei das AACCS nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe gilt.

### 3.4. Liste bekannter A4auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen bekannt: siehe die Liste und die Registrierungshinweise oben in Punkt 2.4.

## ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

### 4.1. Quelle der Biomasse / Abfälle / Reststoffe

- Welche Herkunft können Sie an ihre Kunden verkaufen, insb.:
  - der Reststoffe aus der Landwirtschaft
  - sonstige Abfälle (nicht Siedlungsabfälle)

### 4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung (energetisch als Brennstoff bzw. stofflich / nicht energetisch) oder als Kraftstoff.
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

## ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

### 5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:<sup>21</sup>

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

<a href="#">BMEN Register</a>	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse ( $\geq 20$ MW), Biogas ( $\geq 2$ MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).  Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister eINa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
<a href="#">eINa Register</a>	Dient der Nachweisführung für nachhaltige Biokraftstoffe; Siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr „Biokraftstoffe“.
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem	Könnte künftig die NHN und THGEN für das ETS 2 aufnehmen (noch offen).
<a href="#">Emissionshandelsregister</a>	Register für den ETS 1.
<a href="#">Union Database</a>	Datenbank im Hochlauf; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

### 5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

<a href="#">Union Database</a>	wie oben in Punkt 5.1.
--------------------------------	------------------------

<sup>21</sup> Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angerissen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

## Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

---

### ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

#### 6.1. -

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:		
Stand	Wesentliche Änderung	
9.1.2025	Konsultationsentwurf – Erstfassung	